

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 25. März 1971**



1642. Quartierplan (Aufhebung). Am 5. März 1971 ersuchte der Gemeinderat Wangen um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 9. November 1970 und 25. Januar 1971 betreffend die Aufhebung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4258 am 25. September 1969 genehmigten privaten Quartierplanes Nr. 3 Hätzelwiesen.

Wangen

Der private Quartierplan Hätzelwiesen beschränkte sich auf die strassenmässige Erschliessung der Parzellen Kat.-Nrn. 3000, 3258, 3632 und 3633. Bei der Planung einer Arealüberbauung auf der Parzelle Kat.-Nr. 3632 zeigte es sich als zweckmässig, dass durch eine geringfügige Verschiebung der Quartierstrasse sowie deren Einmündung in die Haldenstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, eine bessere Gestaltung der Ueberbauung erreicht werden kann.

Nachdem sämtliche Grundeigentümer der Aufhebung des Quartierplanes Nr. 3, Hätzelwiesen zugestimmt haben und sämtliche im genehmigten Quartierplan Hätzelwiesen vorgesehenen Erschliessungsmassnahmen bereits im Grundbuch angemerkelt sind, steht einer Aufhebung desselben nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Wangen vom 9. November 1970 und 25. Januar 1971 betreffend die Aufhebung des privaten Quartierplanes Nr. 3, Hätzelwiesen, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer), den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. März 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler